



Leitfaden zum Beitragsgesuch für Projekte zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention

Das Gesundheitsamt kann um finanzielle Unterstützung angefragt werden. Unterstützt werden Projekte, die Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden stärken und zur Strategie des kantonalen Gesundheitswesens passen.

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des kantonalen Gesundheitsgesetzes kann der Kanton Graubünden, nach Massgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, Beiträge an Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention gewähren. Die Beitragsbemessung erfolgt aufgrund der Auswertung des Gesuches. Beitragsgesuche sind bei der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamtes einzureichen.

Kriterien zur Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigt sind Projekte, die zur Strategie des Gesundheitsamts passen und die aufgelisteten Kriterien erfüllen. Die zur Verfügung stehenden Gelder für Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sind limitiert. Die Anträge werden nach Eingang berücksichtigt. Im Sinne einer Startfinanzierung werden neue Projekte gegenüber wiederkehrenden prioritär behandelt. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützungsgelder.

Formelle Bedingungen

- Ein Gesuch muss **vollständig mindestens einen Monat vor dem Projektstart** eingereicht werden. Mit einer Rückmeldung kann innerhalb von drei Wochen gerechnet werden. **Rückwirkend ist keine finanzielle Unterstützung möglich.**
- Nach der Realisierung des Projekts sind dem Gesundheitsamt eine kurze Schlussdokumentation sowie eine detaillierte Abrechnung zuzustellen. Aufgrund dieser Angaben erfolgt die Auszahlung.

→ Die entsprechenden Formulare finden Sie [hier](#) zum Download

Grundsätzliches

- Das Projekt kann einem unserer Themenbereiche zugeordnet werden.

Themenbereiche der Gesundheitsförderung:

- **Bewegung**
Das Projekt zielt darauf hin Bewegung zu fördern und im Alltag zu verankern.
- **Ernährung**
Das Projekt fördert ein gesundes Ernährungsbewusstsein bei der Zielgruppe.
- **Ressourcen und Lebenskompetenzen**
Das Projekt dient zur Stärkung der Lebenskompetenzen der Zielgruppe, damit sie mit den altersgemässen Herausforderungen des Lebens erfolgreich umgehen können.

➤ **Suchtprävention**

Durch das Projekt wird Wissen zu Suchtsubstanzen und/oder Risikoverhalten vermittelt.

➤ **Gesundheitsförderung als Ganzes**

Das Projekt hilft das gewählte Setting als gesunde Lebenswelt zu gestalten, in der sich alle Akteure aktiv an einem gemeinsamen positiven Zusammenleben beteiligen.

→ Details zu den Themenbereichen von Gesundheitsförderung und Prävention finden Sie unter www.bischnfit.ch

- Das Projekt wird im Kanton Graubünden umgesetzt bzw. die Bündner Bevölkerung steht als Zielgruppe im Fokus.

Finanzielles

- Beiträge werden nur geleistet, wenn die Eigenleistungen des Veranstalters und Beiträge an Dritter ausgeschöpft sind.
- Die Beiträge vom Gesundheitsamt decken maximal 50% der Gesamtkosten ab und in der Regel nicht mehr als CHF 10'000.-.
- Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Auszahlung nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen (Schlussdokumentation und detaillierte Abrechnung), wobei die im Projektplan umschriebenen Projektziele erreicht sein müssen.
- Der gesprochene Betrag ist ausschliesslich für das genannte Projekt einzusetzen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig bzw. werden nicht ausbezahlt.

Ausschlusskriterien

Keine finanzielle Unterstützung von Seiten Gesundheitsamt erfahren

- Projekte mit kommerziellem Charakter
- Anlässe, welche bereits über J+S Gelder teilfinanziert werden
- Projekte, welche von anderen kantonalen Stellen finanzielle Unterstützung erhalten (keine doppelte Subventionierung)
 - Sportförderung durch den Sport-Fonds: www.avs.gr.ch
 - Tourismus- und Wirtschaftsförderung: www.awt.gr.ch
 - Beiträge Langsamverkehr: www.langsamverkehr.gr.ch
- Projekte, die im Konflikt zu Aktivitäten des Gesundheitsamtes oder dessen Partnern stehen

Ihr Kontakt:

Christiane Eggert
 Projektleiterin Gesundheitsförderung und Prävention
 +41 81 257 64 08, christiane.eggert@san.gr.ch